

V o r l a g e Nr. L 21/17
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 16.01.2008

Handlungsrahmen

„Reduzierung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss, Sicherung der Anschlüsse und Verringerung der Zahl der Ausbildungsabbrecher“

A. Problem

Die Deputation für Bildung hat auf ihrer Sitzung am 15.11.2007 anlässlich der Berichterstattung zur 319. Plenarsitzung der KMK um eine ausführlichere Berichterstattung über den Handlungsrahmen „Reduzierung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss, Sicherung der Anschlüsse und Verringerung der Zahl der Ausbildungsabbrecher“ gebeten.

B. Lösung / Sachstand

Das Plenum der KMK hat auf seiner 319. Sitzung am 17.10.2007 einen Handlungsrahmen zur „Reduzierung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss, Sicherung der Anschlüsse und Verringerung der Zahl der Ausbildungsabbrecher“ (s. Anlage) zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die strategischen Ziele des Handlungsrahmens sind in seinem Titel benannt.

Die Länder sichern zu, zum Erreichen der Ziele besonders in folgenden Feldern ihre Aktivitäten zu verstärken:

- *„Individuelle Förderung insbesondere von benachteiligten Kindern und Jugendlichen*
- *Besondere Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund*
- *Ganztagsförderung*
- *Verstärkte Begegnung mit Arbeitswelt und Wirtschaft*
- *Praxis- und handlungsbezogene Unterrichts- und Prüfungsgestaltung*
- *Förderung von Netzwerken und Bündelung von personellen und finanziellen Ressourcen von schulischen und außerschulischen Partnern*
- *Verbesserung der lerntheoretischen und lernpsychologischen Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte*
- *Hilfen zum Erreichen des Schulabschlusses für Schülerinnen und Schüler, deren Abschluss gefährdet ist, sowie zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses*
- *Werbung für die verstärkte Nutzung von Anschlussmöglichkeiten an den Schulabschluss*
- *Vertiefte Berufsorientierung und vernetzte Unterstützung bei notwendiger Umorientierung“.*

Der Bund erklärt seine Absicht, sich auf folgende Aktivitäten zu konzentrieren:

- *„Bildungsforschung*

- *Verbesserung der Möglichkeiten zur Förderung benachteiligter Jugendlicher*
- *Entwicklung und Erprobung von Ausbildungsbausteinen“.*

Der Handlungsrahmen vereinigt darüber hinaus praktizierte und geplante Maßnahmen des Bundes und der Länder. Bremen ist mit einer Reihe von Vorschlägen maßgeblich an der Vorbereitung des Handlungsrahmens beteiligt gewesen. Der Maßnahmenkatalog zeigt, dass Bremen im allgemein- wie im berufsbildenden Bereich eine entwickelte Praxis aufweisen kann. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen der Berufsorientierung und die Gestaltung praktischer Anteile im Bildungsangebot für Haupt- und Förderschülerinnen und -schüler.

Angesichts der bremischen Absolventen- und Abbrecherquoten muss aber auch hier im Rahmen der Arbeit am Schulentwicklungsplan geprüft werden, welche der Handlungslinien und konkreten Konzepte des KMK-Handlungsrahmens geeignet sind, eine Verbesserung der Situation bremischer Absolventen und Absolventinnen zu erreichen.

C. Beschlussvorschlag

Die Deputation nimmt die Berichterstattung zum Handlungsrahmen der KMK zur Kenntnis.

In Vertretung

Carl Othmer
Staatsrat